

Die Steuerkraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2010

Dipl.-Verw.Wirtin (FH) Kerstin Lünsmann

Im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ berechnet das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Steuerkraft einer Gemeinde ist dabei die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen und drückt aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen kann, wenn statt der individuellen Steuerhebesätze der Gemeinden landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden. Es handelt sich hierbei also um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Der Berechnung der Steuerkraft werden die Steuereinnahmen des Vorjahres zu Grunde gelegt. Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet, wobei letztere die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen plus 80% ihrer Schlüsselzuweisungen des vorausgegangenen Haushaltsjahres umfassen. – Für 2010 belaufen sich die Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden auf 10 784,9 Millionen Euro. Sie liegen damit 139 Millionen Euro oder 1,3% über dem Wert des Vorjahres. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2010 bei 861 Euro je Einwohner. Unter den Landkreisen verzeichnen Wunsiedel i. Fichtelgebirge (+17,0%), Neuburg-Schrobenhausen (+15,9%), Aschaffenburg (+13,7%) und Ebersberg (+13,4%) die höchsten prozentualen Zunahmen. 18 Landkreise müssen dagegen einen Rückgang der Steuerkraft ihrer Gemeinden hinnehmen. Im Vorjahr waren es lediglich drei. Die Landkreise Weilheim-Schongau (-18,7%) und Würzburg (-17,9%) weisen die größten prozentualen Einbußen ihrer Steuerkraft auf. Unter den kreisfreien Städten erzielen die Städte Ingolstadt (+26,1%), Coburg (+19,3%) und Erlangen (+18,6%) die höchsten Zuwächse. Bei 12 von 25 kreisfreien Städten ist die Steuerkraft rückläufig. Bei den Städten Straubing und Bayreuth zeigen sich dabei die stärksten Rückgänge mit -19,1% bzw. -17,8%. Unter den kreisangehörigen Gemeinden ragen einige Gemeinden aufgrund ihrer enormen Steuerkraftstärke heraus. So steuern z.B. die Städte Kulmbach 46,2%, Burghausen 42,4%, Neumarkt i.d.OPf. 40,0% und Dingolfing 39,6% zur gesamten Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Weitere elf Gemeinden repräsentieren mehr als 30% der Steuerkraft des jeweiligen Landkreises.

Grundsätzliche Anmerkungen und rechtliche Grundlagen

In diesem Beitrag werden die endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2010 betrachtet. Die Steuerkraft basiert auf den Steuereinnahmen des Vorjahres. Für die Berechnung der Steuerkraft des Jahres 2010 sind das folglich die kommunalen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2008.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung berechnet im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“ die Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreise und Bezirke) jeweils für das kommende Jahr und stellt diese Daten zur Verfügung. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten zunächst vorläufige Steuer- und Umlagekraftzahlen

zur Information und Abstimmung. Anhand der vorläufigen Daten ist es den Gemeinden möglich, die vom Landesamt zu Grunde gelegten Angaben zu prüfen und ggf. eine Korrektur der Daten zu beantragen. Beispielsweise werden die ursprünglich von der Gemeinde zur vierteljährlichen Kassenstatistik gemeldeten Zahlen zu den Grundsteuereinnahmen revidiert, aber auch Gewerbesteuereinnahmen werden in Einzelfällen korrigiert. Die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen werden dabei von den Gemeinden und Gemeindeverbänden gleichzeitig auch als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte des kommenden Jahres verwendet. Nach einer vorgegebenen Frist und nach Verarbeitung der Korrekturmeldungen im Landesamt werden die Steuer- und die Umlagekraft „endgültig“ berechnet und neuerlich zur Verfügung gestellt. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind das „Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 2008 (GVBI S. 386, BayRS 605–1–F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBI S. 634)“ sowie die „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBI S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (GVBI S. 634)“.

Berechnung der Steuer- und Umlagekraft einer Gemeinde

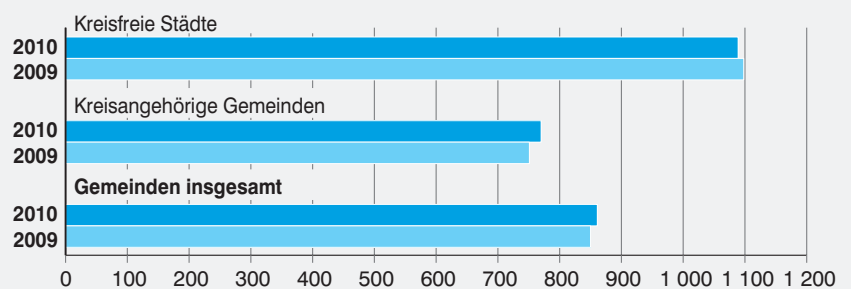
Als Steuerkraft einer Gemeinde wird gemäß Art. 4 FAG die Summe der für sie geltenden Steuerkraftzahlen bezeichnet. Die Steuerkraftzahlen drücken aus, in welcher Höhe die Gemeinde Steuern einnehmen könnte, wenn statt der individuellen Hebesätze der Gemeinden landeseinheitliche Hebe- und Anrechnungssätze gelten würden, sogenannte Nivellierungshebesätze bei den Grundsteuern A und B bzw. bei der Gewerbesteuer sowie Anrechnungssätze bei der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung. Bei den Steuerkraftzahlen handelt es sich hier nach um nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer

Gemeinde widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Die Steuerkraft ist damit ein Maß für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Gemäß § 4 FAGDV 2002 sind bei der Ermittlung der Steuerkraftzahlen für das jeweilige Jahr die Realsteuern (Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer) sowie die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer des vorvorherigen Jahres heranzuziehen (bei der Berechnung für das Jahr 2010 also die Daten des Jahres 2008). Als Steuerkraftzahlen werden dabei angesetzt:

- Bei der Grundsteuer von land und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) die Grundbeträge mit 250 vom Hundert (v.H.).
- Bei der Grundsteuer von den (nicht-landwirtschaftlichen) Grundstücken (Grundsteuer B) die Grundbeträge mit 250 v.H.
- Bei der Gewerbesteuer die Grundbeträge mit 300 v.H., wobei hiervon zur Berücksichtigung der von den Gemeinden gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage der sogenannte Bundesvervielfältiger (12 v.H.) und der Landesvervielfältiger (47 v.H.) sowie die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 GFRG (6 v.H.) abgezogen werden (die vorgenannten Vornhundertsätze gelten für die Steuerkraftberechnung für das Jahr 2010). Der zur Berechnung der Steuerkraft 2010 auf den Grundbetrag der Gewerbesteuer 2008 anzuwendende Nivellierungssatz beträgt demnach 235 v.H.. Eventuelle Einnahmen aus der Spielbankabgabe werden der Steuerkraftzahl aus der Gewerbesteuer zur Hälfte hinzugerechnet.
- Bei dem um die Ausgleichsleistung nach Art. 1b FAG erhöhten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, soweit die Beteiligungsbeträge je Ein-

Steuerkraftzahlen 2010 und 2009 im bayerischen Durchschnitt
in Euro je Einwohner

Abb. 1



Tab. 1 Steuerkraftzahlen der Gemeinden Bayerns nach Größenklassen und Regierungsbezirken im Jahr 2010

Gemeindegrößenklassen Regierungsbezirke	Grundsteuer		Gewerbe- steuer	Einkommen- steuer- beteiligung	Umsatz- steuer- beteili- gung	Steuerkraftmesszahl insgesamt		Verände- rung gegenüber 2009		
	A	B				€ je Einwohner			1 000 €	%
	Kreisfreie Städte mit ... Einwohnern									
500 000 oder mehr	0	102	561	485	90	1 239	2 267 153	-3,6		
200 000 bis unter 500 000 ...	0	85	352	327	62	826	217 539	13,9		
100 000 bis unter 200 000 ...	1	97	387	395	62	941	574 236	10,9		
50 000 bis unter 100 000 ...	1	96	446	341	60	944	473 340	-3,5		
20 000 bis unter 50 000 ...	1	92	504	324	55	975	372 194	0,7		
Zusammen	0	98	494	421	76	1 089	3 904 462	-0,4		
Kreisangehörige Gemeinden mit ... Einwohnern										
50 000 oder mehr	2	100	336	385	39	862	45 594	-0,1		
20 000 bis unter 50 000 ...	2	85	355	422	35	899	909 219	-2,1		
10 000 bis unter 20 000 ...	3	82	449	394	43	970	2 049 159	1,4		
5 000 bis unter 10 000 ...	6	73	314	350	28	771	1 751 392	2,8		
3 000 bis unter 5 000 ...	8	65	215	349	20	657	1 047 036	2,6		
2 000 bis unter 3 000 ...	10	58	191	319	16	594	535 932	6,7		
1 000 bis unter 2 000 ...	12	53	171	300	14	551	482 860	6,8		
unter 1 000 ..	19	45	140	271	12	488	55 375	14,9		
Zusammen	7	71	304	360	28	770	6 876 568	2,3		
Gemeindefreie Gebiete	x	x	x	-	-	x	3 822	85,5		
Bayern insgesamt	5	79	359	377	42	861	10 784 853	1,3		
Regierungsbezirke										
Oberbayern	4	88	492	462	52	1 099	4 764 447	-1,3		
Niederbayern	9	68	258	307	30	672	800 807	2,8		
Oberpfalz	6	72	281	312	29	700	758 891	3,9		
Oberfranken	5	70	303	306	38	721	780 472	2,7		
Mittelfranken	4	79	306	369	47	805	1 378 062	6,7		
Unterfranken	5	75	299	325	31	735	975 927	1,4		
Schwaben	5	77	278	346	35	742	1 326 247	2,3		

wohner unter 50 v.H. des Landesdurchschnitts liegen, 65 v.H., im Übrigen 100 v.H.

- Der Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen nach dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 (BGBl I S. 2590) und der Ausgleich nach Art. 16 FAG mit 100 v. H.

Die Grundbeträge werden ermittelt, indem das Steueraufkommen einer Gemeinde durch den für das jeweilige Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird. Die Steuerkraft der Gemeinden ist in Form der „Steuerkraftmesszahl“ (Art. 4 Abs. 1 FAG), die einer „Ausgangsmesszahl“ gegenübergestellt wird, neben den (gewichteten) Einwohnerzahlen Grundlage für die Berechnung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen. Das sind Zuweisungen des Freistaates Bayern an die Gemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Sie sind dazu bestimmt, die

bestehenden Unterschiede in der Steuerkraft und der Ausgabebelastung zu mildern.

Als Umlagekraft einer Gemeinde wird die Summe ihrer Umlagegrundlagen bezeichnet, die wiederum für die Berechnung der Kreis- und Bezirksumlagen benötigt wird. Umlagegrundlagen sind die für die Gemeinde geltenden Steuerkraftzahlen und 80% ihrer Schlüsselzuweisung des vorausgegangenen Haushaltsjahres. Die zum Landkreisergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden (und gemeindefreien Gebiete) bildet die Umlagekraft eines Landkreises. Die Landkreise legen alljährlich ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Diese Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen (Umlagesätze) der Umlagekraft der Gemeinden bemessen. Die zum Regierungsbezirksergebnis summierte Umlagekraft der Gemeinden (und gemeindefreien Ge-

bierte) bildet die Umlagekraft eines Bezirks. Die Bezirke legen jedes Jahr ihren durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die kreisfreien Städte und Landkreise um. Die Bezirksumlage wird ebenfalls in Vomhundertsätzen der Umlagekraft bemessen.

Steigende Steuereinnahmen führen zu höherer Steuerkraft

Die Steuerkraftzahlen für 2010 belaufen sich auf 10 784,9 Millionen Euro. Sie liegen damit um 139 Millionen Euro oder 1,3% über dem Vorjahreswert. Im Vergleich dazu stieg im Jahr 2009 die Steuerkraft noch um 10,9%. Die Erhöhung des Kassenaufkommens an kommunalen Steuern des Jahres 2008 um 6,3% hat sich in einem Anstieg der Steuerkraft 2010 von 1,3% niedergeschlagen. Trotz einem Plus bei den Steuereinnahmen der kreisfreien Städte in Höhe von 4,5% im Jahr 2008 ging die Steuerkraft 2010 um 0,4% zurück. Für die kreisangehörigen Gemeinden wurden 2008 Steuermehreinnahmen von 7,6% registriert, was zu einem geringen Anstieg der Steuerkraft 2010 um 2,3% führt.

Die Zusammensetzung der Steuerkraftzahlen insgesamt geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

Tab. 2 Steuerkraftzahlen der bayerischen Gemeinden 2009 und 2010						
Jahr	Steuerkraftzahlen					Summe
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der		
	A	B		Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
Millionen €						
2009	61 979	4 800	4 303	504	10 646	
2010	61 989	4 492	4 723	521	10 785	
Veränderung						
in Mill. Euro ..	0 10	- 308	420	17	139	
in %	0,0	1,0	- 6,4	9,8	3,3	1,3

Bei den Steuerkraftzahlen 2010 ist in der Summe – wie schon erwähnt – ein leichter Anstieg von 1,3% zu verzeichnen. Die größte prozentuale Zunahme gegenüber dem Vorjahr zeigte sich bei der aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer abgeleiteten Steuerkraftzahl, und zwar in Höhe von 9,8%. Die sich aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

er (einschließlich Ausgleichszahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) ergebenden Steuerkraftzahlen liegen 3,3% über dem entsprechenden Vorjahreswert. Bei den aus der Grundsteuer B resultierenden Steuerkraftzahlen liegt der Wert um 1,0% höher. Nahezu konstant geblieben ist die Steuerkraftzahl aus der Grundsteuer A. Der entsprechende Wert aus der Gewerbesteuer verzeichnet dagegen einen Rückgang um 6,4%.

Steuer- bzw. Umlagekraft 2010 nach Regierungsbezirken

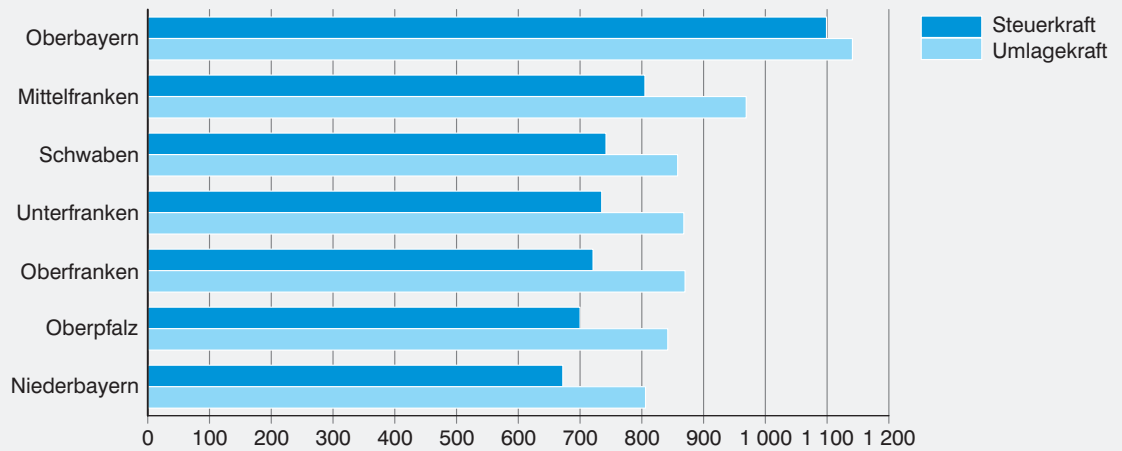
Die Steuerkraft konzentriert sich nach wie vor auf die drei Regierungsbezirke Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben, die gemeinsam beinahe 70% zur Bayernsumme beisteuern. Die durchschnittliche Steuerkraft liegt 2010 bei 861 Euro je Einwohner. Wie schon in den vergangenen Jahren wird dieser Durchschnittswert nur vom Regierungsbezirk Oberbayern – und zwar deutlich – übertroffen. Fast alle Regierungsbezirke – mit Ausnahme von Oberbayern – können ihr Niveau gegenüber dem Vorjahr steigern. Den größten prozentualen Zuwachs – bezogen auf die Steuerkraft je Einwohner – verzeichnet Mittelfranken (+6,8%), vor der Oberpfalz (+4,2%), Oberfranken (+3,3%), Niederbayern (+2,9%), Schwaben (+2,4%) und Unterfranken (+2,0%). Damit liegen sechs von sieben Regierungsbezirken über dem Durchschnitt von +1,3%. Im Regierungsbezirk Oberbayern geht hingegen die Steuerkraft je Einwohner 1,8% zurück.

Die Umlagekraft 2010, bestehend aus der Steuerkraft 2010 und 80% der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2009, ist gegenüber dem Vorjahr um gut 211 Millionen Euro bzw. 1,8% auf 12 104,6 Millionen Euro gestiegen.

Die regionale Verteilung von Steuer- bzw. Umlagekraft hat sich gegenüber 2009 nicht grundlegend verändert. Nach wie vor steht der Regierungsbezirk Oberbayern mit einer Steuerkraft von 1 099 Euro je Einwohner mit großem Vorsprung an der Spitze, gefolgt von Mittelfranken (805 Euro/Einw.). Die nächsten Plätze nehmen Schwaben (742 Euro/Einw.) und Unterfranken (735 Euro/Einw.) vor Oberfranken (721 Euro/Einw.) ein. Am Ende der Skala rangie-

Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2010
 in Euro je Einwohner

Abb. 2



ren die Oberpfalz (700 Euro/Einw.) und Niederbayern (672 Euro/Einw.). Nach Einbeziehung von 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres zusätzlich zur Steuerkraft ergibt sich die Umlagekraft, die zwar die Reihenfolge teilweise ändert, die Beträge jedoch auch annähert. Während bei der Steuerkraft zwischen dem „Spitzenreiter“ Oberbayern und dem „Schlusslicht“ Niederbayern noch ein Unterschied von 427 Euro je Einwohner besteht, vermindert sich

der Abstand bei der Umlagekraft auf 335 Euro je Einwohner.

Die Ausgleichswirkung der Schlüsselzuweisungen wird dadurch deutlich sichtbar. Während die Umlagekraft von Oberbayern nur zu 3,6% auf Schlüsselzuweisungen zurückzuführen ist, besteht die Umlagekraft Oberfrankens zu 17,2% aus den 80%igen Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

Tab. 3 Steuer- und Umlagekraft der bayerischen Regierungsbezirke 2010 sowie Änderungen gegenüber 2009

Regierungsbezirk *	Steuerkraft 2010	80% der Gemeinde-schlüsselzuweisungen 2009	Umlagekraft 2010	Veränderung der Umlagekraft 2010 gegenüber 2009	Auffüllung der Steuerkraft durch 80% der Schlüsselzuweisungen 2009
	Millionen €			%	
1. Oberbayern	4 764	180	4 944	- 1,7	3,6
2. Mittelfranken	1 378	282	1 660	11,0	17,0
3. Schwaben	1 326	207	1 533	2,2	13,5
4. Unterfranken	976	177	1 153	2,1	15,3
5. Niederbayern	801	159	960	2,1	16,6
6. Oberfranken	780	162	942	2,9	17,2
7. Oberpfalz	759	153	912	3,3	16,8
	Euro je Einwohner				
1. Oberbayern	1 099	42	1 141	- 2,2	3,6
2. Mittelfranken	805	165	969	11,2	17,0
3. Schwaben	742	116	858	2,3	13,5
4. Unterfranken	735	133	868	2,7	15,3
5. Oberfranken	721	149	870	3,5	17,2
6. Oberpfalz	700	141	842	3,6	16,8
7. Niederbayern	672	134	806	2,3	16,6

* Rang bezogen auf Steuerkraft.

Steuerkraft 2010 nach Landkreisen

Die höchsten prozentualen Zunahmen der Steuerkraft 2010 ihrer Gemeinden verzeichnen die Landkreise Wunsiedel i. Fichtelgebirge (+17,0%), Neuburg-Schrobenhausen (+15,9%), Aschaffenburg (+13,7%) und Ebersberg (+13,4%). Lediglich in zwei Regierungsbezirken (Niederbayern und der Oberpfalz) können alle Landkreise ihre Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr steigern.

18 Landkreise müssen dagegen einen Rückgang ihrer Steuerkraft hinnehmen, wobei der Landkreis Weilheim-Schongau mit einem Minus von 18,7% die deutlichste Einbuße verzeichnet. Im Vorjahr hatte sich die Steuerkraft der Gemeinden dieses Landkreises noch um 35,9% erhöht. Der Landkreis Würzburg weist mit 17,9% ebenfalls eine beträchtliche Abnahme auf.

Die Schere zwischen dem steuerkraftstärksten und dem -schwächsten Landkreis klafft nach wie vor weit auseinander. Die Steuerkraftunterschiede zu mildern, ist vorrangige Aufgabe des Finanzausgleichs, insbesondere durch die Zahlung von Schlüsselzuweisungen.

Tab. 4 Rangfolge ausgewählter bayerischer Landkreise 2010 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Landkreis	Steuerkraft 2010	
	€ je Einwohner	Rang 2009
1. München	2 202	1
2. Starnberg	1 192	2
3. Altötting	1 081	3
4. Dachau	980	8
5. Freising	978	4
6. Ebersberg	973	9
7. Erlangen-Höchstadt	914	7
8. Erding	891	14
9. Aschaffenburg	881	17
10. Miesbach	871	6
.		
.		
.		
67. Straubing-Bogen	556	67
68. Bad Kissingen	552	70
69. Bayreuth	536	69
70. Rhön-Grabfeld	530	59
71. Freyung-Grafenau	460	71

Steuerkraft 2010 der kreisfreien Städte

Während die Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden 2,3% ansteigt, verzeichnen die kreisfreien

Städte einen Rückgang ihrer Steuerkraft von 0,4%. 12 kreisfreie Städte verzeichnen eine rückläufige Steuerkraft, wobei der Rückgang in Straubing (-19,1%) und Bayreuth (-17,8%) am höchsten ausfällt. Die Stadt Coburg kann mit einer Zunahme von 19,3% ihre unangefochtene Spitzenstellung beibehalten. Mit einem Plus von 4,5% kann die Stadt Schweinfurt Position 2 festigen. Die Landeshauptstadt München folgt auf Platz 3. Nur in der Oberpfalz steigern sämtliche kreisfreien Städte eines Regierungsbezirks ihre Steuerkraft. Die höchsten Zuwächse erzielen die Städte Ingolstadt (+26,1%), Coburg (+19,3%) und Erlangen (+18,6%). Der Steuerkraftunterschied zwischen Coburg (Rang 1) und Schweinfurt (Rang 2) beträgt 988 Euro je Einwohner (2009: 639 Euro je Einwohner).

Auszugsweise stellt sich die Steuerkraft der kreisfreien Städte (bezogen auf Euro je Einwohner) wie folgt dar:

Tab. 5 Rangfolge ausgewählter bayerischer kreisfreier Städte 2010 nach ihrer Steuerkraft je Einwohner

Kreisfreie Stadt	Steuerkraft 2010	
	€ je Einwohner	Rang 2009
1. Coburg	2 647	1
2. Schweinfurt	1 659	2
3. München	1 354	3
4. Regensburg	1 122	5
5. Erlangen	1 089	9
6. Ingolstadt	1 063	15
7. Memmingen	1 055	4
8. Nürnberg	934	12
.		
.		
.		
20. Schwabach	742	20
21. Fürth	733	23
22. Würzburg	710	22
23. Ansbach	669	18
24. Hof	631	24
25. Kaufbeuren	607	25

Steuerkraft 2010 der kreisangehörigen Gemeinden

Interessant ist auch ein Blick auf die kreisangehörigen Gemeinden. Vereinzelt beträchtliche regionale Steuerstärke ist in Kulmbach, Burghausen, Neumarkt i.d.OPf. und Dingolfing vorzufinden, denn diese Städte steuern 46,2%, 42,4%, 40,0% sowie 39,6% zur gesamten Steuerkraft des jeweiligen Landkreises bei. Aber auch Erding, Garmisch-Par-

tenkirchen, Herzogenaurach, Deggendorf und Lindau sowie weitere drei Gemeinden bestreiten aufgrund ihrer erheblichen Steuerstärke mehr als ein Drittel der jeweiligen Landkreis-Steuerkraft. Weitere drei Gemeinden repräsentieren jeweils mehr als 30 % der jeweiligen Steuerkraft des Landkreises. Näheres erschließt sich aus nachfolgender Tabelle.

Tab. 6 Steuerkraft ausgewählter bayerischer kreisangehöriger Gemeinden je Einwohner 2010		
Gemeinde (im Landkreis ...)	Steuerkraft 2010	
	€ je Einwohner	in % der gesamten Steuerkraft aller Gemeinden des zugehörigen Landkreises
Kulmbach (Kulmbach)	853	46,2
Burghausen (Altötting)	2 732	42,4
Neumarkt i.d.OPf. (Neumarkt i.d.OPf.)	839	40,0
Dingolfing (Dingolfing-Landau)	1 684	39,6
Erding (Erding)	1 236	37,6
Garmisch-Partenkirchen (Garmisch-Partenkirchen)	776	36,9
Herzogenaurach (Erlangen-Höchstadt)	1 833	35,1
Deggendorf (Deggendorf)	865	35,0
Lindau Bodensee (Lindau Bodensee)	757	34,8
Landsberg am Lech (Landsberg am Lech)	1 082	33,9
Dachau (Dachau)	1 088	33,8
Neu-Ulm (Neu-Ulm)	862	33,4
Kronach (Kronach)	838	32,8
Forchheim (Forchheim)	704	31,2
Friedberg (Aichach-Friedberg)	914	30,2
Neuburg a.d.Donau (Neuburg-Schrobenhausen)	758	29,0
Selb (Wunsiedel i.Fichtelgebirge)	880	28,4
Schrobenhausen (Neuburg-Schrobenhausen)	1 293	28,2
Lichtenfels (Lichtenfels)	560	28,1
Marktredwitz (Wunsiedel i.Fichtelgebirge) ..	791	27,4
Bad Neustadt a.d.Saale (Rhön-Grabfeld) ...	776	27,4
Grünwald (München)	17 473	27,3